



## Hygienekonzept zur Eindämmung von Übertragungen des SARS-CoV-2 in

### der „Cantina“ im Olympiastützpunkt Heidelberg

Stand: 14.05.2020

Dieses Konzept ist ein Leitfaden, um einen reibungslosen Betrieb der Betriebskantine im Olympiastützpunkt zu gewähren, um eine Verbreitung des SARS-Cov-2 Virus zu vermeiden.

Dieses wurde auf Grund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 10.05.2020 ausgearbeitet.

Das Konzept beinhaltet sowohl Regeln für die Besucher sowie für die Mitarbeiter des Betriebes.

Die aufgestellten Regeln sind absolut einzuhalten, damit eine Ansteckungsgefahr auf ein Minimum reduziert wird.

#### Allgemeine Maßnahmen:

1. Sollte ein Besucher oder Mitarbeiter in den letzten 14 Tagen mit einer Person die auf SARS-Cov-2 positiv getestet wurde, Kontakt gehabt haben oder einen Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist das Betreten der Cantina untersagt.
2. Die Tische im Gastraum, wie auch auf der Terrasse der Cantina sind mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt.
3. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt ausnahmslos auf dem gesamten Gelände der Cantina.
4. Körperkontakt, wie z.B. Hände schütteln und Umarmen ist untersagt.
5. Unnötiger Kontakt ist untersagt und die Kommunikation zwischen den Besuchern und Mitarbeitern ist auf ein Minimum zu reduzieren.
6. An einem Tisch sind maximal zwei Parteien aus verschiedenen Hausständen erlaubt.
7. Im Gastraum ist eine maximale Gästezahl von 20 Personen und auf der Terrasse von 15 Personen erlaubt.
8. An den Eingängen sind Desinfektionsstationen aufgebaut.
9. Zusätzlich liegen an den Desinfektionsstationen Listen zum Eintragen der Besucher bereit, damit eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden kann.
10. Die Toiletten sind abgeschlossen, ein Schlüssel kann beim Personal angefragt werden.
11. Es wird in der Cantina ein reiner Tischservice angeboten, bedeutet die Besucher müssen direkt beim Betreten Platz nehmen und werden dann von einem Mitarbeiter begrüßt und bekommen die Bestellung am Tisch serviert.
12. Ein Selbstservice ist generell untersagt.
13. Es werden an allen wichtigen Punkten, Schilder zur Erklärung der einzelnen Maßnahmen aufgehängt.
14. Alle Mitarbeiter sind auf dieses Konzept geschult und dazu angehalten die Regeln zu überwachen.



### Regeln für die Besucher der Cantina:

1. Die Internatsschüler können die Inhaus Tür sowohl als Ein- sowie Ausgang benutzen, es ist aber darauf zu achten, dass beim Betreten und Verlassen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Besuchern eingehalten wird.
2. Externe Gäste haben den Haupteingang als Eingang und die Glasschiebetür als Ausgang zu benutzen.
3. Beim Betreten der Cantina sollten alle Gäste einen Mundschutz tragen, bis sie an einem freien Tisch Platz genommen haben.
4. Weiterhin sind die Hände gründlich vor dem Betreten der Cantina zu desinfizieren.
5. Es wird darum gebeten, dass sich alle Besucher auf der ausliegenden Liste mit folgenden Daten eintragen:
  - a. Vollständiger Name
  - b. Datum und Uhrzeit des Besuchs
  - c. Kontaktdaten wie Telefon und/oder Emailadresse

Das Abgeben dieser Daten bedeutet gleichzeitig die Zustimmung zur DSGVO und werden nach 4 Wochen wieder gelöscht.

6. Sollte es zu einer erhöhten Besucherdichte kommen, ist strikt darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird und ggf. außerhalb der Cantina zu warten, bis der Mitarbeiter dem Besucher einen Platz zuweist.
7. Wenn die Besucher ihren Platz verlassen, z.B. um die Toilette zu benutzen oder die Cantina zu verlassen, muss der Mundschutz wieder aufgezogen werden.

### Regeln für Mitarbeiter der Cantina:

1. Der Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass der generelle Mindestabstand überall eingehalten wird.
2. Bei Gästekontakt hat der Mitarbeiter einen Mundschutz zu tragen.
3. Die Tische, Stühle, Armlehnen sind direkt nach der Nutzung des Besuchers von einem Mitarbeiter zu reinigen und zu desinfizieren.
4. Die Toilettenanlagen in einem regelmäßigen Turnus zu desinfizieren.
5. Türklinken, Arbeitsflächen und alle anderen Gebrauchsgüter, wie z.B. die Kasse oder Kaffeemaschine sind in einem regelmäßigen Turnus, maximal alle 30 Minuten, von einem Mitarbeiter zu reinigen und zu desinfizieren.
6. Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist vom Mitarbeiter durchzuführen.

Sollte es zu Verstößen durch Besucher oder Mitarbeiter dieser Regeln kommen, behält sich die GVO das Recht vor, in Rücksprache mit der Stützpunktleitung, ein Hausverbot auszusprechen.

Dieses Konzept tritt am 18.05.2020 in Kraft und endet mit Ablauf des Tages, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.